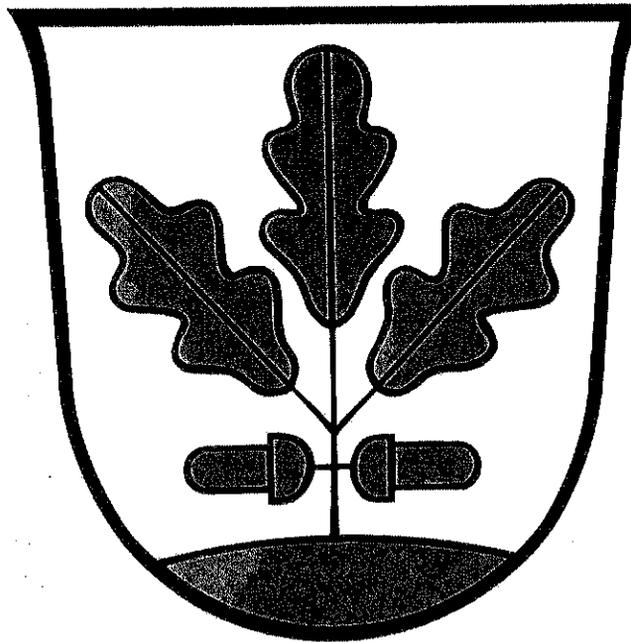


Gemeinde Eichenau

Landkreis Fürstentfeldbruck



**Erläuterungsbericht
zur
JAHRESRECHNUNG**

für das Haushaltsjahr

2023

JAHRESRECHNUNG

2023

GEMEINDE EICHENAU

Vorbemerkung

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird hiermit dem Gemeinderat der Gemeinde Eichenau die Jahresrechnung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2023 vorgelegt. Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat hat gemäß Art. 103 Abs. 2 GO die örtliche Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde zu erfolgen. Im Anschluss daran stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO). Die Jahresrechnung der Gemeinde Eichenau für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß den Bestimmungen der §§77 mit 81 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) aufgestellt. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse. Entsprechend §77 Abs. 2 KommHV ist der Jahresrechnung u.a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

In Anbetracht des Umfangs der Jahresrechnung wird auch heuer davon abgesehen, das gesamte Zahlenwerk vorzulegen. Aus dem nachstehenden Rechenschaftsbericht und den beigefügten Anlagen können jedoch alle wichtigen Einzelheiten über die Jahresrechnung 2023 entnommen werden. Selbstverständlich kann das gesamte Zahlenwerk in der Kämmerei eingesehen werden.

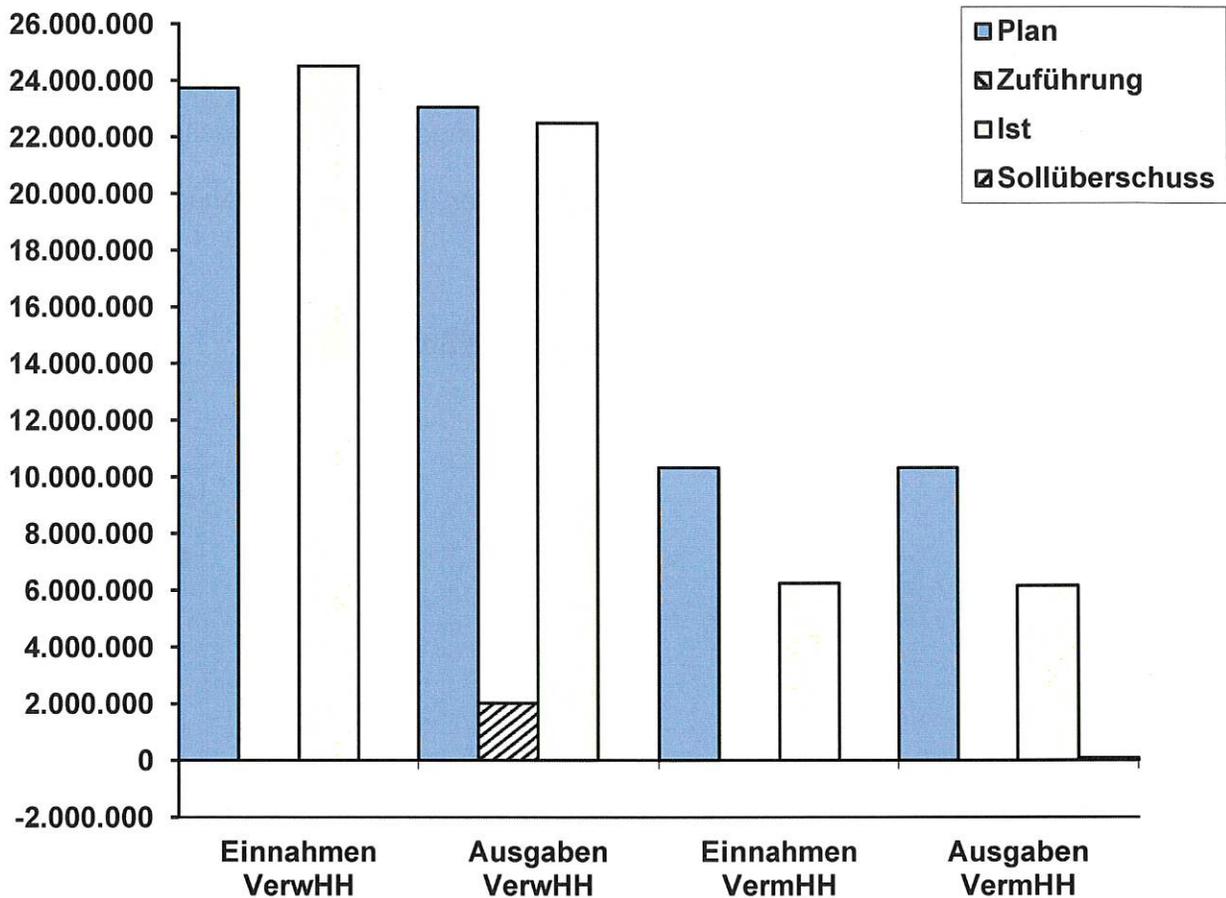
Mittelbereitstellungen

Es sind keine Mittelbereitstellungen mehr für 2023 erforderlich.

Entwicklung des Jahresergebnisses 2023

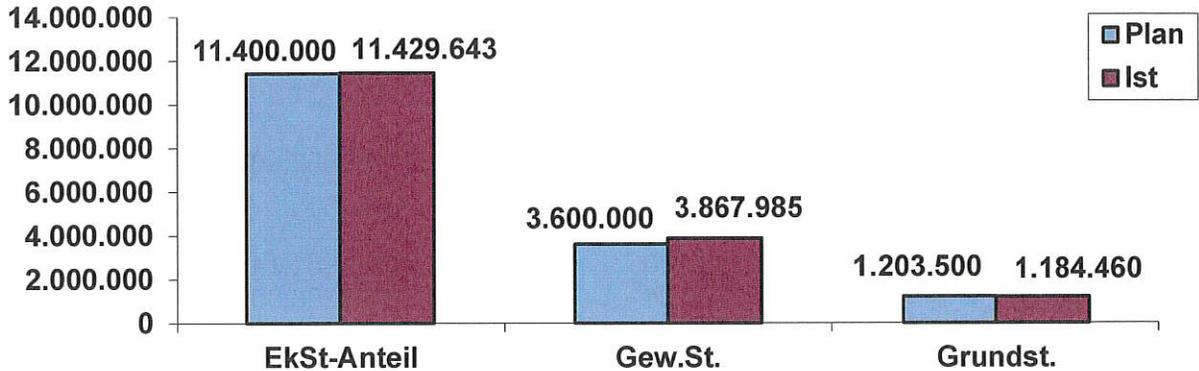
1. Gesamthaushalt

Verwaltungshaushalt:	Plan	Ergebnis
Solleinnahmen	23.723.100	24.498.809,35
Sollausgaben	23.040.900	22.485.177,29
Zuführung zum VermögensHH	682.200	2.013.632,06
Vermögenshaushalt:		
Solleinnahmen	10.312.100	6.241.951,24
Sollausgaben	10.312.100	6.157.208,00
Sollüberschuss/-fehlbetrag	0	84.743,24



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



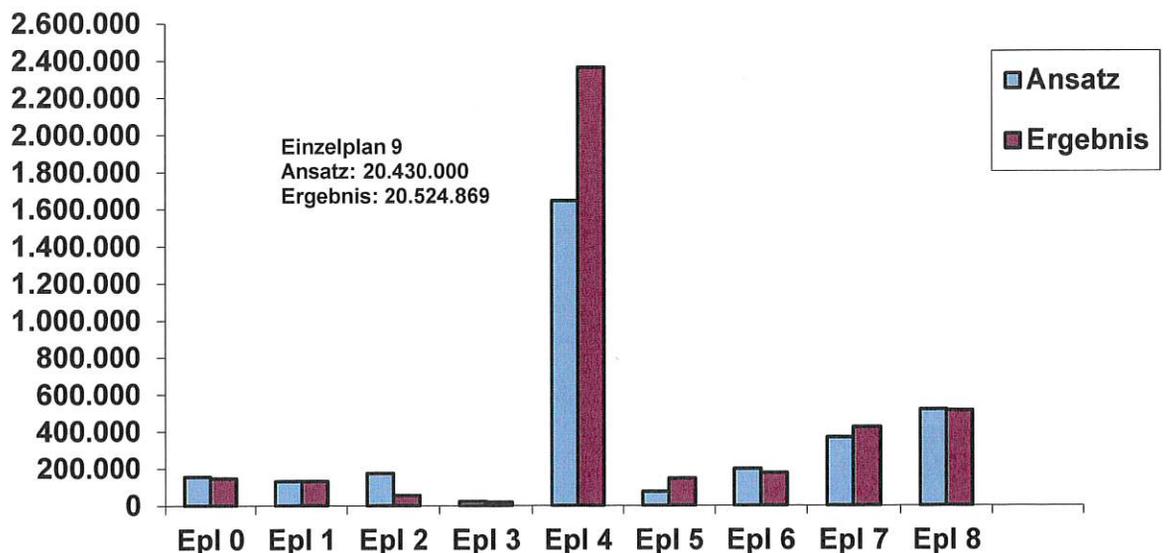
Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil erreichten trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Ukrainekriegs einen neuen Höchstwert. Sie erreichten fast exakt den im Haushaltsansatz prognostizierten Wert.

Die Gewerbesteuer 2023 stabilisierte sich auf höherem Niveau. Es ergaben sich dabei auch Mehreinnahmen von über 250.000 € gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz. Damit wurde das viertbeste Gewerbesteuerergebnis in der Geschichte Eichenaus erzielt. Auch das Niveau der Sollabschlagsbeträge (ohne Sollveränderungen aufgrund Nachholungen und Rückzahlungen) ist stabil auf höherem Niveau.

Die Grundsteuer A und B entwickelte sich im geplanten Rahmen. Der Ansatz wurde fast erreicht.

2.2 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



0 Allgemeine Verwaltung
1 Öffentliche Sicherheit
2 Schulen

3 Wissenschaft, Kultur
4 Soziale Sicherung
5 Gesundheit, Erholung, Sport

6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr
7 Öffentliche Einrichtungen
8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen
9 Allgemeine Finanzwirtschaft

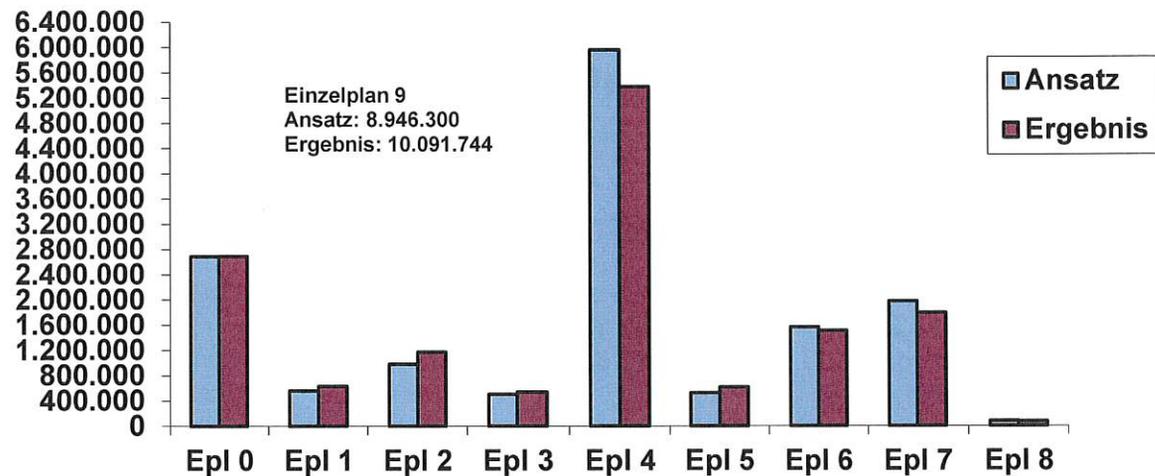
Die Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushaltes 2023 verlief im Saldo aller Einzelpläne positiv. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Steuereinnahmen des Einzelplanes 9 weiterhin sehr solide. Damit verbesserte sich auch die finanzielle Situation der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die sehr geringfügigen Mindereinnahmen im Einzelplan 0 resultierten vor allem aus dem geringeren Inserat1gebührenaufkommen für das Mitteilungsblatt.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 2 resultieren aus den 2023 nicht ggü. den Mittel-schulverbundkommunen abgerechneten Leistungen. Die Abrechnung erfolgt im Februar 2024.

Die Mindereinnahmen in Einzelplan 6 beruhen auf Weiterverrechnungen von Ausgaben aus 2022 und 2023 an Dritte im Bereich der Bauleitplanung, die soweit sie 2023 betrafen aber als Absetzung von Ausgaben gebucht wurden. Nur die Leistungen für 2022 wurden bei den Einnahmen verbucht, so dass in Summe beider Buchungsarten der geplante Ansatz erreicht wurde.

2.3 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Einzelplänen zusammengefasst



- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 3 Wissenschaft, Kultur | 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 4 Soziale Sicherung | 7 Öffentliche Einrichtungen |
| 2 Schulen | 5 Gesundheit, Erholung, Sport | 8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen |
| | | 9 Allgemeine Finanzwirtschaft |

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Einzelplänen 4, 6 bis 8 entwickelten sich durch intensivste Sparvorgaben und -bemühungen in Summe insgesamt positiver als im Haushaltsplan veranschlagt und trugen damit zum sehr guten Ergebnis des Verwaltungshaushaltes bei (siehe Ziffer 2.4). Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 0 resultierten aus einer nicht eingeplanten Rückzahlung von NAKOPA-Zuwendungsmitteln und der unangekündigten überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Mittelbereitstellungen durch den Gemeinderat am 04.07. und 25.07.2023).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 1 beruhen insbesondere auf Mehrkosten bei der Verkehrsüberwachung, im Einwohnermeldeamt und bei der Feuerwehr aufgrund der pauschal vorgenommenen Ansatzkürzungen bei den Gruppierungen 5 und 6 anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2023, die Mittelbereitstellungen bei einzelnen Haushaltsstellen in Kompetenz des Ersten Bürgermeisters erforderten.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 2 beruhen insbesondere aus dem nicht zum Haushalt 2023 angemeldeten Mitfinanzierungsanteil an der offenen Ganztageschule und der nicht vorhersehbaren Defizitübernahme von Personal- und Nebenkosten für den dortigen Mensabetrieb (Mittelbereitstellungen durch den Gemeinderat am 08.09 und 20.11.2023)

Die Mehrausgaben im Einzelplan 3 beruhen insbesondere auf erhöhten GEMA-Gebühren im Kulturbereich und auf gestiegenen Kosten bei der ökologischen Landschaftspflege, die Mittelbereitstellungen in Kompetenz des ersten Bürgermeisters erforderten.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 5 resultierten aus einerseits gestiegenen Entsorgungskosten für Grüngut und Gartenabfälle und andererseits auf den pauschalen Kürzungen in der Gruppierung 5 anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2023 (Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat am 19.09.2023).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt, die in dieser Höhe nicht geplant war.

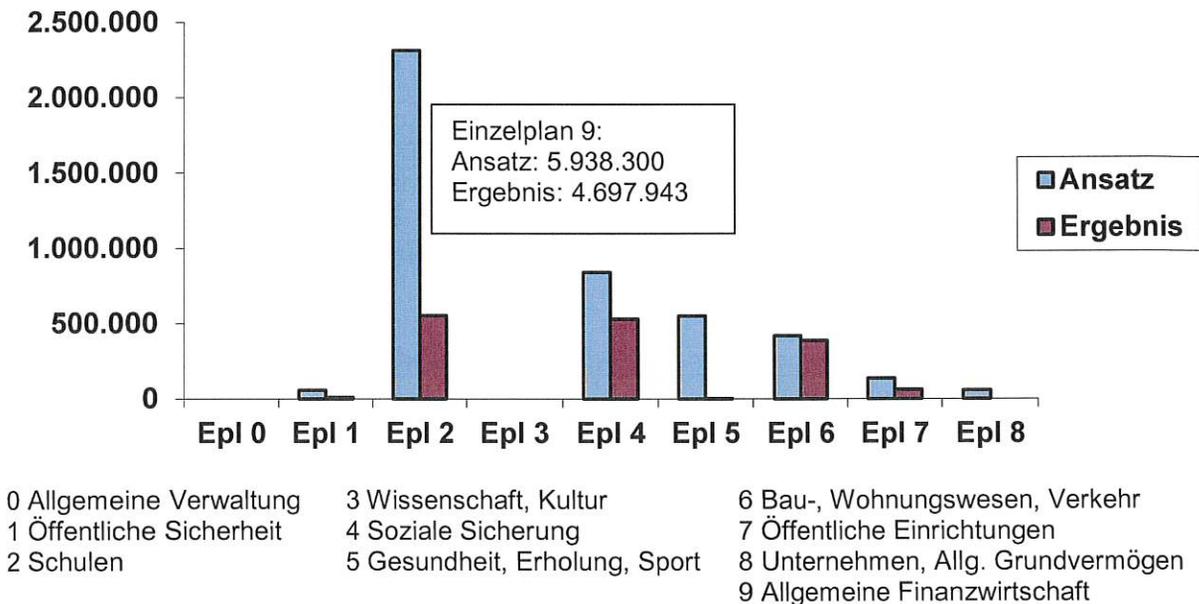
2.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die erforderliche Mindestzuführung lt. Haushaltsrechnung in Höhe von 679.038,96 € (Summe tatsächlicher Kredittilgungen) wurde mit der tatsächlichen erzielten Zuführung im Verwaltungshaushalt von 2.013.632,06 € sehr deutlich übertroffen. Sinn der Mindestzuführung ist es vorrangig, mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten und darüber hinaus zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes beizutragen. Die Gemeinde hatte somit 2023 erneut eine freie Finanzspanne und war in ihrer finanziellen Kraft zur Bewältigung der Investitionen des Vermögenshaushaltes nicht eingeschränkt.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushaltes verlief aufgrund der hohen Zuführung und der hohen Rücklagenentnahme im Saldo aller Einzelpläne positiv.

Im Einzelplan 1 gingen keine Zuwendungen für die Digitalmeldeempfänger der Feuerwehr ein. Die zentrale Beschaffung durch das Landratsamt erfolgte Ende 2023, so dass der Verwendungsnachweis für die Förderung erst im November erstellt werden konnte. Die fehlenden Einnahmen sind nun im Haushalt 2024 eingeplant.

Im Einzelplan 2 gingen insbesondere deutliche weniger Zuwendungen für die Erweiterung / den Anbau der Starzelbachschule zur Ganztagesesschule ein, da die Regierung von Oberbayern auch für 2023 nur einen kleineren Betrag zur Auszahlung bewilligte. Für 2024 werden daher deutlich höhere Abschlagssummen erwartet. Für die Fassadensanierung an der Josef-Dering-Grundschule gingen gar keine Zuwendungen (KIP-S) ein. Der Verwendungsnachweis beim Zuschussgeber wurde bereits im Juni 2022 eingereicht. Die Bearbeitung seitens der Regierung wurde aber erst in 2023 aufgenommen. Auch für die RLT-Anlage gingen keine Zuwendungen ein, da der Verwendungsnachweis erst in 2024 erstellt werden kann. Die Einnahmen sind ebenfalls im Haushalt 2024 eingeplant.

Im Einzelplan 4 gingen ebenfalls weniger Zuwendungen für den Hort an der Ganztagesesschule ein (Erläuterung siehe Einzelplan 2).

Im Einzelplan 5 gingen insbesondere keine Zuwendungen für die Generalsanierung der Budriohalle ein. Allerdings erfolgte auch kein Maßnahmenbeginn in 2023, was zu entsprechenden Minderausgaben führte (siehe Ausgaben Vermögenshaushalt).

Im Einzelplan 6 gingen keine Zuwendungen für das Interkommunale Hochwasserschutzkonzept ein. Die Kooperation der Kommunen ist 2023 noch nicht weit gediehen. Es entstanden auch korrespondierend keine Ausgaben. Die fehlenden Einnahmen sind nun im Haushalt 2024 eingeplant.

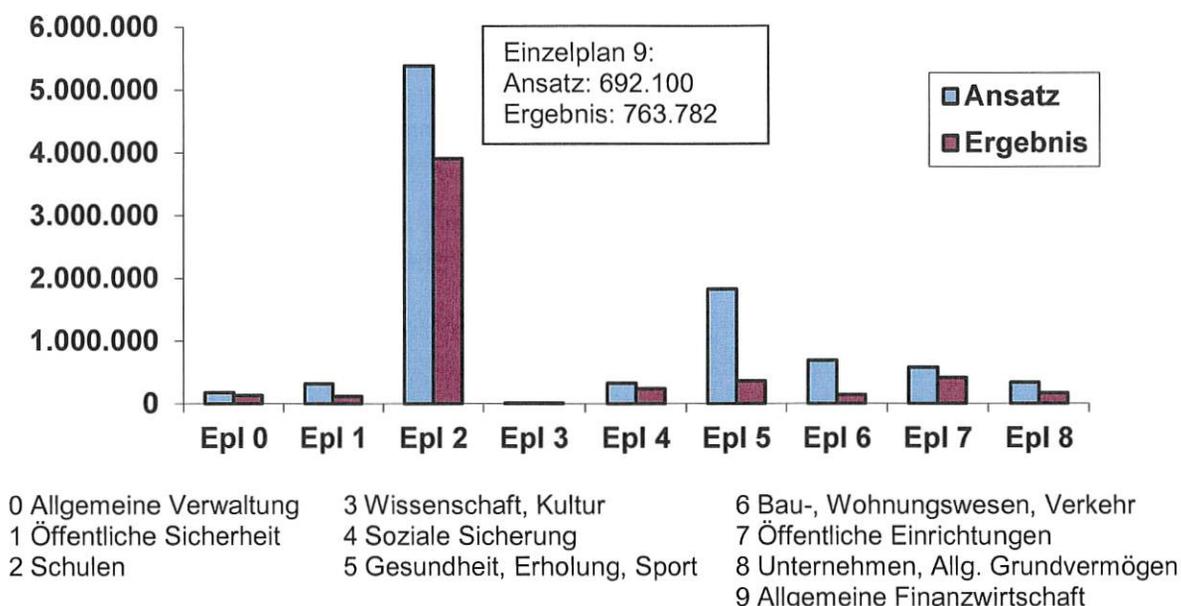
Im Einzelplan 7 gingen keine Zuwendungen für Bushaltestellen ein. Einerseits sorgte das Straßenbauamt bei der Haltestelle am Friedhof für Verzögerungen im Ablaufplan, andererseits konnten die restlichen Maßnahmen erst Ende 2023 beendet werden. Der Verwendungsnachweis kann somit erst mit Schlussrechnung in 2024 erfolgen. Die fehlenden Einnahmen sind nun im Haushalt 2024 eingeplant.

Im Einzelplan 8 gingen keine Restzuwendungen für die energetische Modernisierung der Liegenschaft Gernstraße ein. Der Verwendungsnachweis konnte nach Abschluss der Maßnahme erst im Januar 2024 erstellt werden. Auch hier sind die fehlenden Einnahmen im Haushalt 2024 eingeplant.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen waren in 2023 in Höhe von 2.426.100 € vorgesehen. Sie wurden nicht in Anspruch genommen, was zu den Mindereinnahmen im Einzelplan 9 führte. Eine Ermächtigung zur Rücklagenentnahme war im Haushalt 2023 in Höhe von 2.640.000 € vorgesehen. Sie wurde mit 2.491.292 € fast vollständig in Anspruch genommen.

3.2 Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Ausgabenermächtigungen des Vermögenshaushaltes wurden auch in 2023 sehr gut beansprucht. Nur einige Haushaltsansätze wurden geringer ausgeschöpft. Beispielfhaft können folgende nicht oder nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen genannt werden:

- Energetisch und statische Sanierung der Turnhalle an der Starzelbach-Schule
- VgV-Verfahrenskosten Haus 37
- Generalsanierung Sport- und Freizeitzentrum
- Drehleiterfahrzeug Feuerwehr
- Umbau Bushaltestelle Friedhof

Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf dem nicht geplanten Sollüberschuss 2023 (Rücklagenzuführung als Ausgabe).

4. Kassen- und Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024

4.1 Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 207.637,58 €. Von diesen Einnahmeresten entfielen 132.487,74 € auf die Gewerbesteuer. Für einen größeren Teil der Summe ist vom Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerschuld verfügt worden, bzw. sie befindet sich im Stundungs-, Mahn- und Beitreibungsverfahren. Weitere größere Reste i.H.v. 54.990,48 € entfielen auf Kostenübernahmen Dritter für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Hier lag die festgesetzte Fälligkeit 29.12.2023 äußerst knapp am Jahresende.

Im Vermögenshaushalt betragen die Kasseneinnahmereste 0,00 €.

4.2 Haushaltseinnahmereste

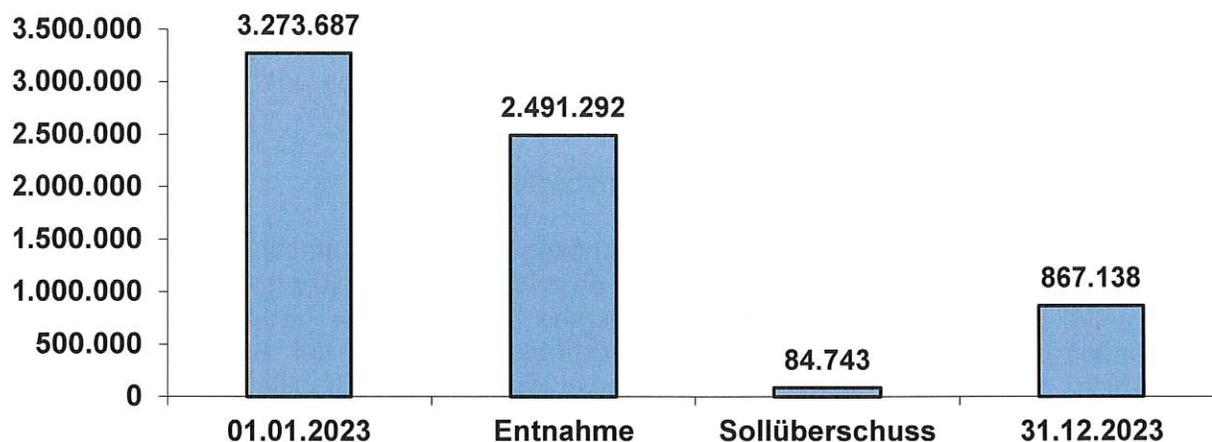
Für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Haushaltseinnahmereste.

4.3 Haushaltsausgabereste

Für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Haushaltsausgabereste.

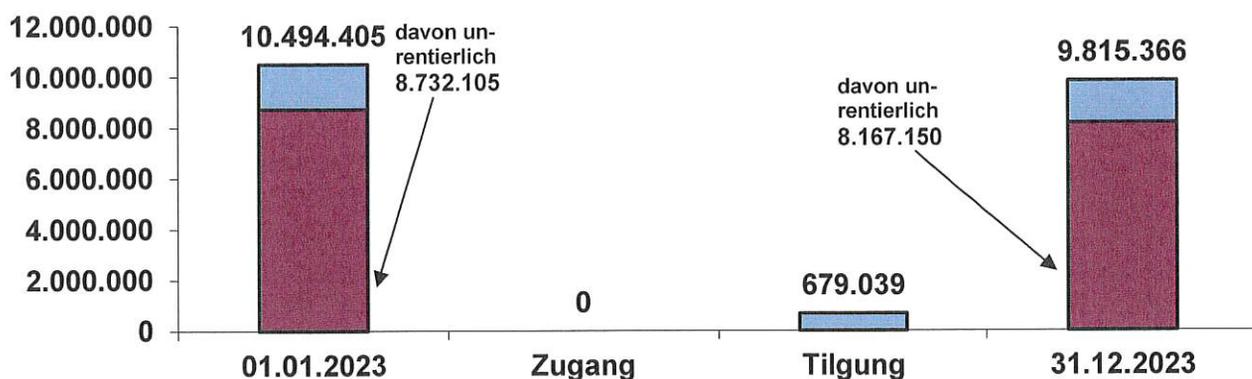
5. Stand Allgemeine Rücklage/ Schulden

Allgemeine Rücklage (Einzelheiten siehe Anlage 2)



Eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage bestand 2023 in Höhe von 2.640.000 €, die in einer Höhe von 2.491.292 € in Anspruch genommen wurde. Mit Endstand 31.12.2023 bewegte sie sich nur noch knapp über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Schulden (Einzelheiten siehe Anlage 3)



Im Jahr 2023 wurde die Kreditermächtigung i. H. v. 2.426.100 € nicht in Anspruch genommen. Zuletzt wurde 2022 die Schuldenlast um eine unrentierliche Verschuldung deutlich erhöht. Der im Jahr 2006 aufgenommene Kredit erfolgte rentierlich für eine entsprechende Beteiligung an der Strombetriebsgesellschaft KommEnergie GmbH. Gleichzeitig konnte die gesamte Verschuldung weiter getilgt werden. Mit einer Verschuldung von rund 829 € (davon 690 € unrentierlich, 139 € rentierlich für die Strombetriebsgesellschaft) pro Einwohner zum 31.12.2023 lag Eichenau im zweiten Jahr hintereinander über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (704 € zum 31.12.2021).

6. Sonstiges

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war nicht über das ganze Jahr über gegeben, es bestanden Kassenliquiditätsschwächephasen. **Kassenkredite** wurden zinsgünstig aufgenommen. Zinsen (Haushaltsstelle 0.9181.8070) wurden hierfür i. H. v. 15.848,44 € gezahlt.

Die nicht benötigten Geldmittel der Kasse sowie der Allgemeinen Rücklage wurden unter Ausschöpfung von Konkurrenzangeboten konservativ angelegt. Dies erbrachte aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt **Zinseinnahmen** in Höhe von 472,66 € (Haushaltsstelle 0.9101.2070, Rücklage) und 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9181.2071 und 2072, Kassenmittel), insgesamt somit nur 472,66 €. **Verwahrtgelte** wurden keine mehr (Haushaltsstelle 0.9181.8080) bezahlt.

Mögliche Verpflichtungen aus einer **Bürgschaft** bestehen keine.

Das Vermögen der **kostenrechnenden Einrichtung Friedhof** ist erfasst. Für das Jahr 2023 ergab sich unter Einbeziehung der Neukalkulation in 2021, die erst in diesem Jahr ihre Wirkung voll entfalten konnte, ein Kostendeckungsgrad von 85,03 % (2022 47,08 %). Der Kostendeckungsgrad übertraf damit das angestrebte Kalkulationsziel. Begünstigend wirkte zusätzlich die hohe Anzahl an Wiederverkäufen von Grabstätten (auslaufende Grabnutzungsrechte), die 2023 deutlich über dem der Kalkulation zugrunde gelegten Mehrjahresdurchschnitt lag.

Die genaue Entwicklung der Deckung kann der Anlage 5 des Berichts zur Jahresrechnung entnommen werden.

Für das übrige Vermögen der Gemeinde wurden die vorgesehenen Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV geführt.

Für die berichtspflichtigen **Beteiligungen** der Gemeinde (KommEnergie GmbH) wird für das Berichtsjahr 2023 zum siebzehnten Mal ein Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO erstellt werden, der im Anschluss an den Bericht des Wirtschaftsprüfers dem Gemeinderat voraussichtlich in den Herbstmonaten 2024 zur Kenntnis gebracht wird.

ANLAGEN :

1. Feststellung des Jahresergebnisses
2. Übersicht über die Rücklagen
3. Schuldenübersicht
4. Vermögensübersicht
5. Übersicht Kostenrechnende Einrichtung Friedhof



Peter Münster
Erster Bürgermeister



Alexander Zydek
Kämmerer